



Verhandlungsergebnis erzielt

Jetzt bist Du gefragt!

Wir haben bei unserer Tarifverhandlung am Dienstag, den 28. Februar ein Verhandlungsergebnis erzielt. Wir konnten nicht alle unsere Forderungen durchsetzen, aber wir haben eine Trendwende erreicht mit deutlichen Verbesserungen für alle. Die ver.di Kolleginnen und Kollegen werden in den nächsten zwei Wochen über dieses Verhandlungsergebnis abstimmen.

- **Rund 200 Euro mehr / Monat für alle über zwei Jahre**
- **Besitzstand bleibt**
- **Aufstockungsanspruch für Effektivstundenkräfte**
- **Einstiegslohn 10,76 (ab 1.1.2018)**

Im Einzelnen sieht das Verhandlungsergebnis wie folgt aus:

- Erhöhung der Grundvergütung um 100,00 € zum 1.1.2017
- Erhöhung der Grundvergütung um 50,00 € zum 1.10.2017
- Abweichend davon in der VG1: 10 €/ Stunde ab 1.1.2017 und 10,50 €/ Stunde ab 1.10.2017
- Flugzeuginnenreinigung: 10,75 €, Flugzeugaußenreinigung: 11,20 ab 1.1.2017 in VG1 und VG 2 (incl. tbz) tbz FA von 1.1.2017-1.10.2017: 0,40€
- Erhöhung der Grundvergütungen um 2,5% zum 1.1.2018
- Erhöhung der Ereignisbezogenen Zuschläge „Fäka“ und „Walk-out“ auf 1,00 € ab 1.1.2018
- Anspruch auf Arbeitszeitaufstockung für Effektivstundenkräfte
- Zahlung des Zuschlages für Nachtarbeit ab 22 Uhr
- Einführung „TBZ Multifunktional“ in VG 2 (1,00 €), in VG 3 (0,50 €), in VG 4 (0,15 €) ab 1.1.2017
- Einführung „TBZ Ausbilder“ in VG 3 (1,25 €) ab 1.1.2017
- Tarifierung OPS und Airlinesupport (VG3 + 500 Euro Zulage) entsprechend der betrieblichen Praxis
- Tarifvertragliche Absicherung der Besitzstände für zwei Jahre
- Laufzeit: Vergütungstabelle 2 Jahre; Manteltarif 4 Jahre (Zeitzuschläge 2 Jahre)
- Abmahnungserfordernis fällt weg

Was haben wir am Verhandlungstisch nicht erreicht?

- Der Arbeitgeber war nicht bereit die Zeitzuschläge zu erhöhen. Dies ist aber eine unserer Hauptforderungen gewesen. Aus diesem Grund haben wir ein Sonderkündigungsrecht für die Zeitzuschläge vereinbart. Das heißt wir können in zwei Jahren die Zeitzuschläge wieder verhandeln.
- Uns ist es ebenfalls nicht gelungen sachgrundlose Befristungen im Tarifvertrag auszuschließen. Der Arbeitgeber kann auf der gesetzlichen Grundlage für zwei Jahre sachgrundlos befristen.
- Die Integration der tätigkeitsbezogenen Zuschläge in die Grundlöhne.

Wie geht es jetzt weiter?

Die ver.di Kolleginnen und Kollegen können in den nächsten Tagen in einer Mitgliederbefragung mitentscheiden, ob dieses Verhandlungsergebnis von der Tarifkommission angenommen oder abgelehnt werden soll. Ihr erhaltet demnächst über den konkreten Ablauf nähere Informationen. Bei Fragen zu diesem Verhandlungsergebnis könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Eure ver.di – Tarifkommission

Gudrun Dolgner, Murat Erdioglu, Rolf Erkrath, Manuela Hämke-Dobrev, Martin Huisinga, Murat Kamen, Deniz Karakurt, Roy Kleemann, Georgios Koukoulis, Torsten Ballhause, Irene Hatzidimou

PS: Amüsiert nehmen wir die Info der *komba* über „ihren“ Kompromiss zur Kenntnis, den sie angeblich schon am 27.2. vereinbart haben will. Bemerkenswert ist, dass die *komba* ihre Mitglieder erst nach der ver.di-Tarifverhandlung am 28.2. über „ihren“ Abschluss informiert.

Die *komba* hat mit Ihrem Aufruf zum Streikbruch an unserem Warnstreik die Verhandlungsposition aller Kolleginnen und Kollegen im BVD geschwächt. Wir glauben, dass die *komba* – wie in der Vergangenheit – auch dieses Mal unseren ver.di-Tarifvertrag einfach 1:1 „kopieren“ wird!

Deshalb: Unterstützt das Original und nicht die Kopie – JETZT ver.di-Mitglied werden!

Schon gewusst?

Die ver.di Mitgliedschaft ist nicht nur wichtig, damit wir gemeinsam stark am Flughafen sind.

Beim Thema Arbeitsrecht gibt es eine Rechtsberatung und wenn's mal vor Gericht geht, kostenlosen Rechtsschutz.

Außerdem gibt es viele kostenlose Serviceleistungen wie den Lohnsteuerservice oder eine telefonische Mietrechtsberatung.

V.i.S.d.P.:

Irene Hatzidimou
 Fachbereich Verkehr
 ver.di Landesbezirk Hamburg
 Besenbinderhof 60
 20097 Hamburg

Telefon: 040 - 2858 - 4114

Ja, ich will Mitglied bei **ver.di Hamburg** werden

Eintritt ab (Monat/Jahr)	
<input type="text"/>	
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Wohnort	Geburtsdatum
Telefon privat/mobil	
E-Mail	
Beschäftigt bei	
Adresse des Betriebes	
Geworben durch:	

Einzugsermächtigung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.



SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Geldinstitutes

X DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Name/Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)

- Vollzeit Teilzeit mit Stunden/Woche
 sonstiges Auszubildende(r) bis

Berufsbezeichnung/Eingruppierung

Mein Bruttoeinkommen in €

Mein Monatsbeitrag in €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens.

**Per Post an: ver.di Hamburg,
 Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg**